**Schuljahr 2024/2025**

**Antrag auf Aufwandserstattung – Sammelzeitkarte/Schülernetzkarte**

**Antrag auf Ausstellung einer Schüler-Busfahrkarte**

1. *Wann muss ich einen Antrag stellen?*

* wenn ich erstmals Schüler am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasiums bin
* wenn ich bereits Schüler am Gymnasium bin und
* ein Wohnortwechsel vollzogen wurde oder
* eine Namensänderung vorgenommen wurde bzw.
* wenn ich im Schuljahr 2023/2024 noch kein Fahrschüler war aber im Schuljahr 2024/2025 die Schüler-Busfahrkarte beanspruchen möchte

1. *Wo bekomme ich den Antrag und was muss ich zusätzlich beifügen?*

Der Antrag kann im Sekretariat der Schule abgeholt werden bzw. ist auch auf der Homepage hinterlegt. Ein aktuelles Passfoto ist in dem vorgesehen Feld aufzukleben. Das Passfoto muss die Größe 3,5 x 4,5 cm haben (keine Ausschnitte aus Fotos)

1. *Wann muss ich keinen Antrag stellen?*

* Wenn ich bereits Schüler am Ernst-Moritz-Arndt Gymnasium bin und die unter Punkt 1 genannten Kriterien nicht zutreffen.
* Alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 bereits am Gymnasium beschult wurden und im Besitz einer Busfahrkarte sind, werden automatisch im Schuljahr 2024/2025 eine Fahrkarte erhalten.

1. *Wenn die Schüler-Busfahrkarte verloren geht?*

Bei Verlust nimmt bitte ein Erziehungsberechtigter eigenständig Kontakt mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen auf.

Telefon: 038326 600-465 oder – 463 oder E-Mail: schuelerverwaltung@vvr-bus.de

**Antrag auf Erstattung einer Bahnfahrkarte**

Hier ist generell für das neue Schuljahr ein Antrag zu stellen. Das Formular kann im Sekretariat abgeholt oder über die Homepage heruntergeladen werden.

**Alle Anträge sind vollständig bis zum 25.03.2024 im Sekretariat einzureichen.**